



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 27. Oktober 2021
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 – 125 20-3-1/2021
(bei Zuschriften bitte angeben)



Betr.: Ihre Zuschrift über www.fragdenstaat.de vom 26. Oktober 2021

Sehr geehrte(r)



Ihre Zuschrift über die Internet-Plattform www.fragdenstaat.de vom 26. Oktober 2021 ist hier eingegangen.

Hierzu möchte ich zunächst klarstellen, dass es sich nicht um einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach den von Ihnen genannten Informationszugangsgesetzen handelt.

Vielmehr stellen Sie die Frage, weshalb „der Genesenenstatus nicht verlängert wird auf mindestens 12 Monate, wenn der Deutsche Virologenverband seit Wochen auf eine Änderung hingewiesen hat ?“. Ich verstehe Ihre Frage dahin gehend, dass Sie auf den Zeitraum abzielen, innerhalb dessen eine Person, die eine Coronavirus-Erkrankung durchgemacht hat, als „genesen“ gelten kann. Es ist auch nachvollziehbar, dass Sie diese Frage stellen, hängen doch davon etwa Freizeitmöglichkeiten und vieles mehr ab, insbesondere wenn die so genannte „2G-Regel“ gilt.

Ich bedaure daher, dass der Bundespräsident Ihnen an dieser Stelle nicht weiterhelfen kann. Für eine etwaige Änderung der Definition einer „genesenen Person“, wie sie § 2 Nr. 4 in Verbindung mit Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de
De-Mail: poststelle@bpra.de-mail.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Zuschriften an den Bundespräsidenten und/oder das Bundespräsidialamt sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundespräsidenten (www.bundespraesident.de).

2021 vorsieht, ist der Bundespräsident nicht zuständig, sondern der Verordnungsgeber. Der Bundespräsident ist aufgrund seiner Stellung als Staatsoberhaupt, wie sie unser Grundgesetz vorsieht, gehalten, gegenüber tagesaktuellen politischen Themen Zurückhaltung zu üben. Es steht ihm daher nicht zu, die für eine Änderung der Definition zuständigen Organe zu einer entsprechenden Änderung aufzufordern. Für die aufgezeigte Grenze seines Amtes bitte ich um Ihr Verständnis.

Ich hoffe, Ihr Anliegen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Justitiariat